

➔ Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses der Kommunalwahl am 25.05.2014 zur Stadtvertretung der Stadt Burg Stargard

gemäß § 33 Abs. 4 des Gesetzes über die Wahlen im Land Mecklenburg-Vorpommern (Landes- und Kommunalwahlgesetzes -LKWG M-V). Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 27.05.2014 für das Wahlgebiet Burg Stargard festgestellt, wie viele Stimmen auf jede/n Bewerber/in sowie auf jeden Wahlvorschlag entfallen sind und wer damit gewählt ist.

Zahl der Wahlberechtigten: 4476
 Zahl der wählenden Personen: 2096
 Wahlbeteiligung: 46,8 %
 Zahl der gültigen Stimmen: 6095
 Zahl der ungültigen Stimmen: 102

Es ergibt sich danach folgendes Wahlergebnis:

Vor- und Familienname	Stimmen	Sitze
CDU		8
Hartmut Rose	299	
Heinz Beisheim	281	
Steffen Mietzner	263	
Jens Bergmann	250	
Ulf Gohrs	245	
Philipp Hänisch	174	
Maike Loßin	147	
Ralf-Reiner Herrmann	136	
Die Linke		2
Christel Schumann	323	
Horst Menzel	172	
SPD		1
Thomas Schröder	284	
Stargard 2030		1
Dieter Lips	217	
FWG		1
Torsten Uecker	273	
Einzelbewerber Rösler		1
Andreas Rösler	272	
NPD		1
Norman Runge	240	
WG Cammin		1
Andreas Stern	127	
Einzelbewerber Lützwow		1
Siegmond Lützwow	167	

Es sind Ersatzpersonen in folgender Reihenfolge gewählt:

Vor- und Familienname	Stimmen
CDU	
Stefan Both	129
Jan Wallochny	129
Maren Strege	122
Dennis Grunewald	119
Karsten Weber	106
Carolin Düsing	76
Stefan Philipp	75
Gabriele Koß	52
Diana Sikora	47
Axel Strauch	40
Klaus-Dieter Kinne	39
Sebastian Herrmann	38
Dirk Scheutzow	38
Felix Walther	14
Die Linke	
Heinz Boldt	162
Jürgen Zeick	82
Birgit Stralkowski	73
Ursula Löhnert	71
SPD	
Klaus-Dieter Ballin	199
Stargard 2030	
Thomas Kasan	155
Daniel Schmerse	59
Katja Sievert	39
FWG	
Kerstin Simson	115
Ralf Neumann	19
WG Cammin	
Wolfgang Fischbach	106

Gegen die Gültigkeit der Wahl können gemäß § 35 LKWG M-V alle Wahlberechtigten des Wahlgebietes Einspruch erheben. Der Einspruch ist innerhalb von zwei Wochen nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift bei der Wahlleitung zu erheben.

Burg Stargard, 28.05.2014

gez. M. Franke
Wahlleitung

Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses der Kommunalwahl am 25.05.2014 zur Gemeindevertretung sowie zum Bürgermeister der Gemeinde Cölpin

gemäß § 33 Abs. 4 des Gesetzes über die Wahlen im Land Mecklenburg-Vorpommern (Landes- und Kommunalwahlgesetzes -LKWG M-V).

Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 27.05.2014 für das Wahlgebiet Cölpin festgestellt, wie viele Stimmen auf jede/n Bewerber/in sowie auf jeden Wahlvorschlag entfallen sind und wer damit gewählt ist.

Es ergibt sich danach folgendes Wahlergebnis für die Gemeindevertretung:

Zahl der Wahlberechtigten: 659
 Zahl der wählenden Personen: 374
 Wahlbeteiligung: 56,8 %
 Zahl der gültigen Stimmen: 1072
 Zahl der ungültigen Stimmen: 18

Vor- und Familienname	Stimmen	Sitze
Einzelbewerber Jünger		2
Joachim Jünger	250	
Einzelbewerber Koch		1
Mathias Koch	181	
Einzelbewerber Malhofer		1
Michael Malhofer	172	
Einzelbewerber Voith		1
Eberhard Voith	134	
Einzelbewerberin Welter-Holz		1
Franziska Welter-Holz	121	
Einzelbewerber Rieck		1
Holger Rieck	67	

Es sind keine Ersatzpersonen gewählt.

Es ergibt sich weiterhin folgendes Wahlergebnis für die Bürgermeisterwahl:

Zahl der Wahlberechtigten: 659
 Zahl der wählenden Personen: 374
 Wahlbeteiligung: 56,8 %
 Zahl der gültigen Stimmen: 374
 Zahl der ungültigen Stimmen: 0

Vor- und Familienname	Ja- Stimmen	Nein- Stimmen
Einzelbewerber Jünger		
Joachim Jünger	300	74

Nach den Stimmzahlen ist damit Joachim Jünger als Bürgermeister gewählt.

Gegen die Gültigkeit der Wahl können gemäß § 35 LKWG M-V alle Wahlberechtigten des Wahlgebietes Einspruch erheben. Der Einspruch ist innerhalb von zwei Wochen nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift bei der Wahlleitung zu erheben.

Burg Stargard, 28.05.2014

gez. M. Franke

Wahlleitung

Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses der Kommunalwahl am 25.05.2014 zur Gemeindevertretung sowie zum Bürgermeister der Gemeinde Groß Nemerow

gemäß § 33 Abs. 4 des Gesetzes über die Wahlen im Land Mecklenburg-Vorpommern (Landes- und Kommunalwahlgesetzes -LKWG M-V).

Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 27.05.2014 für das Wahlgebiet Groß Nemerow festgestellt, wie viele Stimmen auf jede/n Bewerber/in sowie auf jeden Wahlvorschlag entfallen sind und wer damit gewählt ist.

Es ergibt sich danach folgendes Wahlergebnis für die Gemeindevertretung:

Zahl der Wahlberechtigten: 1009
 Zahl der wählenden Personen: 533
 Wahlbeteiligung: 52,8 %
 Zahl der gültigen Stimmen: 1552
 Zahl der ungültigen Stimmen: 24